



**Erklärung / Bestätigung
Freiwillige Einkaufssumme (§39 Abs. 2 Reglement PKLK)**

Name und Vorname:

Adresse / Wohnort / PLZ:

Geburtsdatum:

Zivilstand:

Arbeitgeber:

Tel.-Nr. / E-Mail:

1. Möglichkeit und Berechtigung zur Einzahlung von freiwilligen Einkaufssummen

Das Erbringen von freiwilligen Einkaufssummen in unsere Kasse ist gemäss den reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen möglich:

- bis zum Entstehen des Anspruchs auf Leistungen der PKLK im Sinne von Art. 79b BVG;
- sofern noch ein Einkaufspotential vorhanden ist (wird im Vorsorgeausweis ausgewiesen);
- eine Zahlung einer freiwilligen Einkaufssumme zulässig ist (wird durch die PKLK aufgrund dieses Formulars geprüft).

2. Gesetzliche Grundlagen

- Gemäss Art. 4 Abs. 2^{bis} FZG sind bei einem Stellenwechsel sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch weitere allfällig vorhandene Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers einzubringen.
- Seit dem 1. Januar 2006 müssen bei der Berechnung des noch möglichen freiwilligen Einkaufs sämtliche vorhandenen Freizügigkeitsguthaben aus der 2. Säule angerechnet werden. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in einem bestimmten Umfang mit zu berücksichtigen (Art. 60a, Abs. 2 BVV2).
- Die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland sind ab 1.1.2006 eingeschränkt (Art. 60b, BVV2).
- Werden freiwillige Einkäufe geleistet, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten 3 Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden. (Art 79b, Abs. 3, BVG). Von der Begrenzung ausgenommen sind die Wiedereinkäufe im Falle der Ehescheidung nach Artikel 22d FZG.

3. Angaben zu anrechenbaren Guthaben im Rahmen der 2. und/oder 3. Säule:

Haben Sie weitere Vorsorgeguthaben im Rahmen der **2. Säule** in Form von Freizügigkeitspolice und Freizügigkeitskonten ausserhalb unserer Kasse?

Ja

Nein

Oder haben Sie im Rahmen der gebundenen **Säule 3a** Einzahlungen getätigt:

– vor dem Alter 25;

Ja

Nein

– als selbständig erwerbende Person?

Ja

Nein

Wenn „Ja“, legen Sie bitte diesem Schreiben die entsprechenden Auszüge über die Höhe der vorhandenen Guthaben per 31. Dezember des Vorjahres bei.

4. Angaben zu Vorbezügen für Wohneigentum (WEF):

Haben Sie vor der Mitgliedschaft bei unserer Kasse Vorbezüge für Wohneigentum (WEF) getätigt?

Ja

Nein

Wenn „Ja“, legen Sie bitte diesem Schreiben die entsprechenden Belege bei.

5. Angaben zur Anmeldung oder Bezug von Leistungen der Eidg. Invalidenversicherung:

Beziehen Sie eine IV-Rente oder haben Sie sich zum Bezug einer IV-Rente angemeldet?

Ja

Nein

Bitte wenden

6. Angaben von Mitgliedern, die nach dem 1.1.2006 aus dem Ausland zugezogen sind:

Waren Sie vor dem Zuzug aus dem Ausland schon einmal Mitglied einer schweizerischen Pensionskasse?

Ja

Nein

Wenn „**Ja**“, legen Sie bitte diesem Schreiben die entsprechenden Belege (Versicherungsausweis/Bestätigung der Mitgliedschaft) bei.

Wenn „**Nein**“, sind die jährlichen Einkäufe in den ersten fünf Jahren nach dem Zuzug aus dem Ausland auf 20 % der versicherten Besoldung beschränkt.

Ort und Datum:

Unterschrift: